

Abstimmungsergebnis der Betriebsversammlung vom 17.9.2009

1. Die derzeitige Regelung – 25 Stundengrenze für klinische Tätigkeit, danach nur als Mehrleistung und Überstunden - ist beizubehalten.

Einstimmig – 100%

2. Die Unverfallbarkeit von Freizeitansprüchen bzw die Ausbezahlung nicht konsumierbarer Freizeitansprüche ist beizubehalten.

Eine Enthaltung – 99,3%

3. Mindestdauer von verlängerten Diensten/Journdiensten 16 Stunden.

Zwei Enthaltungen – 98,6%

4. Die Wahlmöglichkeit des ZA mit Ansparungsmöglichkeit über 3-5 Jahre ist anzustreben.

Eine Enthaltung- 99,3%

5. Verlängerte Dienste/Journdienste sind keine Nachtarbeit, geteilte Dienste sind unzulässig.

Drei Enthaltungen – 97,9%

6. Die verlängerten Dienste/Journdienste sind in jedem Fall - auch ohne Überstundenabgeltung - weiterhin zu vereinbaren. Eine Jahresabrechnung der Mehrleistungsstunden zu Überstunden ist akzeptabel, selbst wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen damit fallweise eine Nichtanerkennung von Überstunden bedingen.

Einstimmig dagegen – 100%

Qualifikationsvereinbarung

Es besteht Konsens über folgende Punkte:

1. Einheitliche objektivierbare Qualifikationsvereinbarung müssen gefordert werden
2. Einwerbung von peer reviewed Drittmitteln, die an die MUI transferiert werden können, sind als ein Element einer Qualifikationsvereinbarung zu akzeptieren